**Ortschaft**

**Lützschena-Stahmeln**





 **Beschluss 116/07/22 vom 04.07.2022 Beschluss zur Vorlage -Nr.VII-DS-06988 eingereicht von: Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Betreff: Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. E-81 "Gewerbegebiet Stahmeln, Druckerei Springer"; Stadtbezirk: Nordwest, Ortsteil Lützschena-Stahmeln; Aufstellungsbeschluss"**
Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln vertritt die Auffassung, dass die Beschlussvorlage VII DS-06988 insgesamt abzulehnen ist, weil damit auch die bisher bestehenden Auflagen gemäß Seite 15 der Vorlage Pkt. 3.3 bis 3.8 gegenüber den Eigentümern beseitigt werden.
Der Ortschaftsrat ist der Meinung, dass diese Auflagen bestehen bleiben müssen um die Anlieger und die Umwelt zu schützen.
Die Vorlage ist deshalb zu überarbeiten.
Folgende Auflagen müssen bestehen bleiben:

* Mindestabstand der Bebauung von 20 m zur Grundstücksgrenze zum im Westen angrenzenden Kleinsiedlungsgebiet,
* Offene Bauweise gemäß § 22 BauVO bei Gewährleistung vorbeugender Brandschutzmaßnahmen sind Gebäudelängen und –tiefen über 50 bis 200 m zulässig,
* Die erforderlichen Parkstellflächen sind auf dem Baugrundstück in voller Höhe auszuweisen,
* Mindestens 5 % der Grundstücksflächen sind für die Großgrünbepflanzung, nebst entlang der Grundstücksgrenzen auszuweisen,
* Totale Bodenversiegelungsmaßnahmen für Flächen des ruhenden Verkehrs sind nicht gestattet,
* Fassadenbegrünung für Außenansichten sind auf mindestens 30 % der Außenflächen vorzusehen.

Der Ortschaftsrat lehnt die Beschlussvorlage VII-DS-06988 ab.

Beschluss 116/07/22:

Votum: 0/7/0 (kein Ja/Sieben Nein/keine Enthaltung)

Eva-Maria Schulze
Ortsvorsteherin